

Beschreibung des zentralen Beschwerdeverfahrens der Mediengruppe Parzeller gemäß §8 des Lieferkettengesetzes

Zweck:

Diese Verfahrensanweisung beschreibt das zentrale Beschwerdeverfahren der Mediengruppe Parzeller, um sicherzustellen, dass alle Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltstandards gemäß den Anforderungen des Lieferkettengesetzes behandelt werden.

Geltungsbereich:

Das beschriebene Meldeverfahren gilt für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte, die mit der Mediengruppe Parzeller in Verbindung stehen. Das zentrale Beschwerdeverfahren gilt für alle operativen Gruppenunternehmen, dies sind namentlich:

Parzeller GmbH & Co. KG

ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co. KG

Heldenzeit GmbH & Co. KG

MGV Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG

MLH Medien Logistik Hessen GmbH & Co. KG

OB//CC Online Business und Community Communication GmbH & Co. KG

Parzellers Buchverlag und Werbemittel GmbH & Co. KG

Parzeller S+S GmbH & Co. KG

Verlag Parzeller GmbH & Co. KG

1. Einreichung von Beschwerden

Beschwerden können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden.

Öffentlicher Ansprechpartner:

Compliance Abteilung der Mediengruppe Parzeller

Frankfurter Straße 8

36043 Fulda

Telefon: 0661 280 - 463 und - 117

E-Mail: Compliance@parzeller-service.de

2. Bearbeitung von Beschwerden

Alle eingegangenen Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bestätigt.

Die Compliance Abteilung prüft die Beschwerde und führt gegebenenfalls eine Untersuchung durch.

Die betroffene Person wird über den Stand der Bearbeitung informiert.

3. Entscheidung und Rückmeldung

Nach Abschluss der Untersuchung wird eine Entscheidung getroffen.

Die betroffene Person erhält innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Beschwerde eine Rückmeldung über die Ergebnisse und gegebenenfalls die ergriffenen Maßnahmen.

4. Vertraulichkeit

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Die Identität der Beschwerdeführenden wird nur mit deren Zustimmung offengelegt.

5. Schutz vor Repressalien

Eingehende Meldungen unterliegen dem Schutz des Hinweisgeberschutzgesetzes. Jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund einer Beschwerde wird nicht toleriert.

6. Dokumentation

Alle Beschwerden und die entsprechenden Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit des Verfahrens zu gewährleisten.

Kontakt:

Für weitere Informationen oder Fragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an die Compliance Abteilung.

Fulda, November 2024